

Auszug - Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Lichtenfels

Sitzung:	StR-2015-339 Sitzung des Stadtrats		
TOP:	Ö 8		
Gremium:	Stadtrat der Stadt Lichtenfels	Beschlussart:	geändert beschlossen
Datum:	Mo, 09.03.2015	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:00 - 21:15	Anlass:	Ordentliche Sitzung
Raum:	Sitzungssaal des Rathauses II		
Ort:			
Vorlage:	30-BV15099 Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Lichtenfels		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Beschlussvorlage öffentlich
Verfasser:	Johann Pantel		
Federführend:	Kämmerei	Bearbeiter/-in:	Gröschel, Anne

Die Benutzungsgebühren für die Stadtbücherei sind seit der Einführung zum 01.07.2003 nicht angepasst worden. Im Zusammenhang mit dem gesamten Erhöhungen der Steuern, Gebühren und Nutzungsentgelte im Haushaltsjahr 2015 wird nach Rücksprache mit der Leiterin der Bücherei, Frau Wittenbauer, - auch im Vergleich zu den Gebühren bei anderen hauptamtlich betreuten Büchereien und des in den letzten Jahren erfolgten verbesserten Angebots, z.B. Onleihe - eine Erhöhung um rd. 33 % als vertretbar angesehen werden.

Jahresgebühr für	bisher	neu
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Auszubildende über 18 Jahren sowie Studierende	3,00 €	4,00 €
Erwachsene	9,00 €	12,00 €
Ehepaare und Familien (Kinder unter 18 Jahren sowie deren Eltern)	12,00 €	16,00 €
Feriengäste, Kurzeitleser (soll künftig entfallene)	2,00 €	3,00 €
1. Mahnung	2,00 €	2,50 €
2. Mahnung	4,00 €	10,00 €
Schutzgebühr für	bisher	neu
Minderjährige	0,50 €	1,00 €
Erwachsene	1,00 €	2,00 €

Die Schutzgebühr gilt auch bei Ersatz des Benutzerausweises. Die Schutzgebühr (Kautions) für Feriengäste wird bei 10,00 € belassen.

Diese Schutzgebühr gilt auch bei Ersatz des Benutzerausweises. Die Schutzgebühr (Kautions) für Feriengäste sollte bei 10 € belassen werden.

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt die Änderung der Gebühren für die Stadtbücherei Lichtenfels wie folgt:

Jahresgebühr für	bisher	neu
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Auszubildende über 18 Jahren sowie Studierende	3,00 €	4,00 €
Erwachsene	9,00 €	12,00 €
Ehepaare und Familien (Kinder unter 18 Jahren sowie deren Eltern)	12,00 €	16,00 €
Feriengäste, Kurzeitleser (soll künftig entfallene)	2,00 €	3,00 €
1. Mahnung	2,00 €	2,50 €
2. Mahnung	4,00 €	10,00 €
Schutzgebühr für	bisher	neu
Minderjährige	0,50 €	1,00 €

Erwachsene

1,00 € 2,00 €

Die Schutzgebühr gilt auch bei Ersatz des Benutzerausweises. Die Schutzgebühr (Kaution) für Feriengäste wird bei 10,00 € belassen.

Beschlussfassung 27 : 0 Stimmen

Online-Version dieser Seite: <http://srvapp220:81/ai/to020.asp?TOLFDNR=4074>